

Günter Scholdt
So geht totalitär –
Die Ausgrenzung der „Identitären“

„Was waren denn das für Menschen? Wovon sprachen sie? Welcher Behörde gehörten sie an? K. lebte doch in einem Rechtsstaat, überall herrschte Friede, alle Gesetze bestanden aufrecht, wer wagte, ihn in seiner Wohnung zu überfallen? Er neigte stets dazu, alles möglichst leicht zu nehmen, das Schlimmste erst beim Eintritt des Schlimmsten zu glauben, keine Vorsorge für die Zukunft zu treffen, selbst wenn alles drohte. Hier schien ihm das aber nicht richtig.“ Franz Kafka: Der Prozess (Niederschrift 1914/15, also vor gut 100 Jahren, als man noch nichts vom Bundesamt für Verfassungsschutz wusste.)



Im heimlichen Wettbewerb zwischen Berlin und Wien, wie man staatsbürgerliche Freiheitsrechte am nachhaltigsten verletzt, hat momentan Deutschland knapp die Nase vorn. Zu diesem Urteil gelangt, wer wachen Sinnes die Erklärung des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 11. Juli mustert, wonach die Identitäre Bewegung als „rechts-extremistisch“ einzuschätzen und auszuspähen sei. Vor dieser (echte Demokraten provozierenden) Feststellung sah ich Österreich knapp in Führung, vor allem durch die justizielle Behelligung der dortigen IB. Schien seinen Behörden doch kein Vorwand zu billig, um rechtsstaatlich dubiose Maßnahmen zu ergreifen.

So entblödete man sich z.B. nicht, die frühere Spende eines späteren neuseeländischen Exzeßtäters zur Kriminalisierung ihres Empfängers Martin Sellner zu nutzen. Polizisten durchschnüffelten seine Wohnung und beschlagnahmten, was immer ihnen als „Gedankenverbrechen“ verdächtig schien. Zuvor schon hatte man gegen führende Identitäre gemäß „Mafia-Paragraph“ (!) einen vierzehntägigen Prozeß geführt, der selbst abwegigste Spuren verfolgte, aber dennoch mit Freispruch endete. Nun wiederholte sich die Justizfarce mit Hausdurchsuchung, Beschlagnahmungen, Verhören, Ausdeutung selbst uralter,

gänzlich aus dem Zusammenhang gerissener Notizen. Das erbeutete Material wurde gegnerischen Politikern und Medien durchgestochen, was unter anderem die Veröffentlichung von Spenderlisten oder Bank-Beziehungen und etliche Kündigungen zur Folge hatte.

Doch Österreichs Vorsprung in Sachen Unterdrückung hat Deutschland längst aufgeholt. Offenbar färbt die hier gut 70-jährige Dauerbeschäftigung mit dem Dritten Reich auf die Gemüter derjenigen ab, die sie (angeblich zur Prävention) „verantworten“. Man ließ sich zur Ausgrenzung nennenswerter Opposition zuletzt sogar, wie bewusst auch immer, von einem Handlungsmodell leiten, das seinerzeit schon Hitler, Göring und Goebbels praktizierten. Wie beim Reichstagsbrand 1933, als man die KPD und letztlich auch die SPD als vermeintliche Mitwisser oder Anstifter politisch in Haft nahm, wurde auch der Mordfall Lübcke flugs zu Lasten sämtlicher BRD-Alternivkräfte ausgeschlachtet. Und im Vorfeld der Thüringen-Wahl lief anlässlich des Amoklaufs von Halle eine Rufmord-Kampagne, die an Intensität und Infamie den perfiden Standards von Kriegspropagandisten beider Weltkriege wenig nachstand.

Einschüchterungspraktiken nach Vorbild der DDR

Auch bei uns gehören Hausdurchsuchungen und andere Bespitzelungen zunehmend zum traurigen Alltag couragierter Regierungsgegner. Jüngst erlitt das exemplarisch ein Essener IB-Mitglied, den man – quasi als Geschenk dieser Republik zum Geburtstag seiner fünfjährigen Tochter – frühmorgens aus dem Bett scheuchte und wegen einer (ein Jahr zurückliegenden, nur für Postdemokraten verfänglichen) Propagandaaktion einschlägig drangsalierte. Thorsten Hinz, der den Fall weiter bekannt machte, verwies zurecht auf das Handlungsvorbild DDR, die solche Einschüchterungspraktiken systematisch nutzte. Und besonders pervers wirkt das Ganze angesichts des Umstands, dass die heutigen Unterdrücker gesinnungsmäßig sozusagen auf den Schultern der 68er stehen. Hätte man damals allerdings in Bezug auf Flugblätter oder Sponti-Aktionen ähnlich repressive „Sensibilität“ walten lassen, hätte dies ganze Universitätsseminare in U-Haft gebracht.

Doch zurück zur denunziatorischen Einstufung der IB durch vermeintliche Staatsschützer. Ich las von diesem Missgriff zunächst in der ehemaligen Qualitätszeitung FAZ und darf der Einfachheit halber



„Identitäre auf dem Brandenburger Tor in Berlin mit der Parole: Sichere Grenzen, sichere Zukunft!“ Offenbar inzwischen schon eine verfassungsfeindliche Meinung, nach jüngster Auffassung bundesdeutscher Verfassungsschützer. Sie deckt sich allerdings mit politischen Stellungnahmen namhafter deutscher Politiker wie Helmut Schmidt, Edmund Stoiber, Otto Schily und anderen der letzten 20 Jahre...

daraus einige Kernsätze zitieren. (Hervorhebungen stammen von mir): „Die Positionen der Bewegung seien *nicht mit dem Grundgesetz vereinbar*, teilte die Behörde am Donnerstag mit. „Diese *geistigen Brandstifter* stellen die *Gleichheit der Menschen* oder gar die *Menschenwürde* an sich infrage, reden von Überfremdung, erhöhen ihre eigene Identität, um andere abzuwerten, und schüren gezielt *Feindbilder*“, sagte Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang am Donnerstag. Der Verfassungsschutz stehe fremdenfeindlicher und demokratiefeindlicher Ideologie nicht tatenlos gegenüber. „Als *Frühwarnsystem* dürfen wir unser Augenmerk *nicht nur auf gewaltorientierte* Extremisten legen, sondern müssen auch diejenigen im Blick haben, die verbal *zündeln*.“

Und weiter heißt es: „Die Anhänger verstehen sich als intellektuelle ‚Neue Rechte‘. Sie *grenzen* sich in ihrem Erscheinungsbild *deutlich von Neonazis und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen ab*. Daher fällt es den ‚Identitären‘ leichter als anderen Rechtsextremisten, Kontakt zum bürgerlichen Milieu aufzubauen. Nach eigenen Angaben unterhält die Bewegung *Kontakte zur ‚Jungen Alternative‘* der AfD, die der Verfassungsschutz als Verdachtsfall einstuft. Hinter den Aktionen der IBD steht nach den Erkenntnissen der Verfassungsschützer eine *menschenverachtende Ideologie*. Im vergangenen Jahr

machte die Bewegung vor allem mit Aktionen und *Kampagnen gegen den UN-Migrationspakt* auf sich aufmerksam. *Gewalt* steht nach Einschätzung des Verfassungsschutzes *nicht auf der Agenda* der IBD.“

Das ist nur ein Teil der Vorwürfe, die besonders absurd wirken, wo sie ihre Einstufung durch konkrete IB-Statements „belegen“. Dabei weckt bereits die obige Begründung für jeden, der von Herrschaftssprache und bösartiger Verschleierung von Machtinteressen etwas versteht, schlimmste Befürchtungen. Hinzu kommen schlampige bzw. falsche Recherchen, wie sie beispielhaft die Berliner Pressemitteilung enthält: „Die IB zielt letztlich darauf ab, Menschen mit außereuropäischer Herkunft von demokratischer Teilhabe auszuschließen und sie in einer ihre Menschenwürde verletzenden Weise zu diskriminieren. Menschen ohne gleiche ethnische Voraussetzungen können aus Sicht der IB niemals Teil einer gemeinsamen Kultur sein.“

Es macht fast fassungslos, von höchstoffizieller Seite auf solche Mixtur von Unsinn und Fake News zu stoßen, wo gleichzeitig deutsche und EU-Gesetze gegen angebliche Falschmeldungen erlassen und durch mediale öffentlich-rechtliche „Faktenprüfungen“ flankiert werden. Ohnehin fragt sich, wo die gesellschaftliche „Konfliktbewältigung“ der BRD so dominierend auf Zensur hinausläuft, ob es überhaupt noch lohnt, detailliert auf diese machtfundierte Vorwände einzugehen, die Argumentation nur noch vortäuschen. Gleichwohl resümiere ich:

Abweichende Meinungen gelten als „geistige Brandstiftung“

1. Ein angeblich die Verfassung schützendes Bundesamt, dessen skandalöse Abhängigkeit vom Regierungskurs sich in der Maaßen-Affäre schreiend erwies, bedroht etwa 500 Engagierte, die den Regierungskurs grundsätzlich ablehnen. Zwar bescheinigt man ihnen ausdrücklich *Gewaltfreiheit* – im Gegensatz zu zahlreichen, administrativ unbehelligten linksterroristischen Aktivisten. Aber das kümmert die Behörde wenig. (Dabei ist hierzulande gewiss, dass, wenn auch nur, wie andernorts etwa in Sachsen, ein Luftgewehr und ein paar Baseballschläger gefunden worden wären, man dies weltweit hinausposaunt hätte. Besser noch: Die Polizei hätte längst zugegriffen, und die Justiz stünde Gewehr bei Fuß.)
2. Auch das Eingeständnis unserer obersten Verfassungs-„Schützer“, dass die Identitären sich von Neonazis und anderen Rechtsextremisten

fernhalten, gereicht ihnen nicht zur Entlastung. Vielmehr zeigt sich darin – gemäß dieser Denke – beinahe schon besondere Raffinesse. Schließlich mache sie dies für die bürgerliche Mitte nur anschlussfähiger.

3. Wenn IB'ler nicht wünschen, dass sich alle Völkerschaften in unserem Land versammeln, stellen sie angeblich die „Gleichheit der Menschen oder gar die Menschenwürde an sich“ in Frage. Eine äußerst kühne Exegese, die bloß rabulistisch zu nennen, eher verharmlost. Und was hat Fremdenfeindlichkeit mit dem Umstand zu tun, dass man Europa nicht als Auffangbecken globalen Elends begreift? Von solcher Qualität sind leider die Schlussfolgerungen jener staatlich besoldeten Kryptologiker durchweg, so dass man ihnen für derartige Textauslegungen schlicht Proseminarscheine hätte verweigern müssen. Für eine Bundeskarriere reicht's ja dann offenbar immer noch. Intellektuelle Lumpenproletarier aller Länder, vereinigt euch in einer deutschen Amtsstube!

4. Gemäß diesem Anklageschema geht es weiter: Wer am Bevölkerungskonzept unserer Merkelokratie Anstoß nimmt, ist „geistiger Brandstifter“. (Zum Trost bleibt das Adjektiv „geistig“, das man den staatlichen Berufsdenunzianten gewiss nicht attestiert.) Wer gar gegen den UN-Migrationspakt mobil macht, den die Bundesregierung, durch böse Alternative gehindert, ursprünglich am Volk vorbeiratifizieren wollte, schürt „Feindbilder“. Haben die obsessiven Schlapphüte sich eigentlich jemals verdeutlicht, welche umfassende Äußerungsmöglichkeit unser Grundgesetz gewährt, wenn man es tatsächlich ernstnimmt? Dass bei ihren Zensurnormen nennenswerte Kritik am aktuellen Politikurs legal überhaupt nicht mehr möglich ist? Waren sie sich je der Paradoxie bewusst, dass sich die vielbeschworene Demokratie durch so strangulierende Redevoraussetzungen selbst außer Kraft setzt und die momentan größte Rechtsstaatsgefährdung von ihnen selbst ausgeht?

Das Demokratieversprechen selbst steht auf dem Spiel, verheert durch eine epochenübergreifende Mentalität, die einst Demokraten als „Demagogen“ verfolgte. Lassen sich doch die heutigen Haldenwangs und Co., verpflanzt in frühere Jahrhunderte, unschwer im Dienst restaurativer Zwangssysteme vorstellen. Von ihrer Verbotsideologie her hätten sie wohl ungerührt Schiller oder Kleist verdächtigt, mit „Wilhelm Tell“ oder „Michael Kohlhaas“ verbal zu „zündeln“, und ihnen per „Frühwarnsystem“ das Schreibwerk gelegt.

Die dahinterstehende Rechtsphilosophie nannte mein akademischer Lehrer in den 1970ern verhängnisvoll und anmaßend. Selbst in einer Zeit, als der (linke) Terrorismus noch eine weit größere mörderische Dimension entfaltete, widersprach er vehement dem Kurzschluss, aus Fundamentalkritik straf- oder verfassungsrechtliche Verantwortlichkeit abzuleiten. Wer also bewahrt uns heute vor einer Organisation, die solches dekretieren darf? Wer schützt uns vor Gesinnungstatbeständen wie „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Hass“, „Hetze“ etc., deren gummihafte definitorische Unschärfe fast jeglicher Machtwillkür Tor und Tür öffnet?

Welcher politisch Mündige könnte sich hier zurücklehnen mit der jämmerlichen Ausrede, dies sei nicht seine Angelegenheit? Er sei kein Identitärer, und es treffe schließlich nur ein paar Radikale, die sich eben künftig mäßigen mögen. Dabei erhalten wir gerade vor aller Augen eine deftige Lektion, die uns das Studium dutzender wohltönender politologischer Handbücher ersetzt: So also enttarnt sich 2019 unsere realexistierende Demokratie alias Postdemokratie alias DDR 2.0 alias Einstieg in den Totalitarismus. So abgeschmackt äußert sich die schleichende Diktatur eines Machtkartells, formiert aus unseren angeblich einzig koscheren Parteien.

Schon Pastor Niemöller hat rückblickend das von Feigheit bestimmte Argumentationsmuster widerlegt mit der Feststellung, er habe 1933 gegen die Ausschaltung von Kommunisten, Sozialdemokraten oder Gewerkschaftlern jeweils nichts unternommen, weil er sie nicht besonders mochte. Als es ihn später jedoch selbst traf, gab es niemanden mehr, der ihn hätte verteidigen können. Insofern kommt keiner an der Erkenntnis vorbei, dass sich jetzt eine (über taktische Opportunitäten und programmatische Differenzen hinwegsehende) Solidaritätsfront bilden müsse. Denn der momentan nur den Identitären applizierte Maulkorb ist für alle gedacht. Die bereits erwähnte „Junge Alternative“ und der AfD-Flügel sind als nächste Objekte von Guck- und Horch-Aktivitäten ausersehen. Anschließend soll es der ganzen AfD an den Kragen gehen und überhaupt jeder ernstzunehmenden Opposition gegenüber einem auf Alternativlosigkeit gepolten Machtsystem. Und für Österreich gilt natürlich prinzipiell Ähnliches. Seit dem 11.7.2019 sollte der letzte gemerkt haben: Es ist fünf vor zwölf. Wer sich jetzt der gemeinsamen antitotalitären Abwehr verweigert, wird später niemanden finden, der protestiert, wenn er selbst an die Reihe kommt.

AKTUELLER NACHTRAG

Der obige Kommentar zur herrschenden Illiberalität erschien (leicht gekürzt) in der August-Nummer der österreichischen alternativen Zeitschrift „Freilich“. Doch sei man sich stets bewusst, dass politische Momentaufnahmen (ähnlich wie beim Fußball vor Ablauf der 90 Minuten plus x) immer nur Zwischenstände sind. Im Herbst 2019 jedenfalls hat im perversen Wettbewerb postdemokratischer Grundrechtseinschränkung Österreich wieder den Spitzenplatz erobert. Es gelang ihr durch eine (in manchen Statements geradezu schamlose) Verbotskampagne gegen die IB, während diesbezüglich ausgerechnet deutsche Schlapphüte durch das Kölner Verwaltungsgericht zurückgepfiffen wurden.

Danach darf das „Bundesamt für Verfassungsschutz“ die „Identitäre Bewegung Deutschland“ nicht weiterhin als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung“ diskriminieren, da sie bislang lediglich ein „Verdachtsfall“ sei. Das liest sich zwar allenfalls als vorläufiger Freispruch dritter Klasse. Aber zumindest wurde dem forschen, den Rechtsstaat massiv beschädigenden Ausgrenzungskurs im Geiste Pöbel-Stegners, Göring-Eckardts oder Taubers ein kleiner Riegel vorgeschoben.

Einheitsfront in Österreich gegen „Identitäre“

Damit zurück zu unserem Nachbarland. Dort forderte nicht nur die SPÖ im „Nationalen Sicherheitsrat“ das Verbot der Identitären. Auch Sebastian Kurz unterstützte mit brachialer Rhetorik ein so dubioses Justizprojekt. Es handelt sich um ein durchsichtiges Bauernopfer, mit dem der erklärte Verteidiger der Landesgrenzen verschleiert, eine identitäre Kernforderung kopiert zu haben. So dient der demagogische Kampf gegen rechts seinem Image von Weltoffenheit; auch bleibt er damit für diejenigen wählbar, die das zukunftsvergessene „Uns geht’s doch gut!“ als illusionäre Sozialdiagnose verinnerlicht haben.

Schlimm ist dabei sein polemisches Vokabular, das Identitäre als extremistische „Staatsfeinde“ (!) bezeichnet, die in Österreich keinen Platz hätten. Man könne auch „konsequent gegen illegale Migration vorgehen, ohne bei Identitären, Skinheads oder NS-Gedankengut anstreifen zu müssen.“ Oder mustern wir das Hatespeech des ÖVP-Sicherheitsprechers Karl Mahrer bei seiner vor Stereotypen strotzen-

den Denunziation. Es dürfe „null Toleranz gegenüber der Identitären Bewegung geben“. Sie seien „eine extremistische Strömung fernab der Grundwerte unserer Demokratie. Sie hetzen und spalten, sie verbreiten extreme Inhalte, und ihre führenden Köpfe fallen durch Kontakte zu Massenmördern (!) wie jenem von Christchurch auf. Deshalb legen wir in der Sitzung des Nationalrats Ende September ein umfassendes Paket zum Verbot der Identitären vor. Dieser Schritt ist unabdingbar.“

So spricht in erschreckender Drastik bzw. arroganter Willkür die Sunverhüllte Macht und findet Beifall im linksgrünen Lager. Rechtsstaatliche Bedenken werden weggewischt mit dem Hinweis, es gehe hier nicht um eine juristische, sondern eine politische Entscheidung. Doch kaum weniger bedenklich ist der Umstand, dass die einzige Partei, die mit einem gewissen Recht „Freiheitlich“ in ihrem Namen führt, sich dieser Stunde nur unzulänglich gewachsen zeigt. Sonst stellte sie sich in dieser prekären Lage wie ein Mann hinter die Verfolgten.

Zwar wandte sich Ex-Innenminister Herbert Kickl mit wünschenswerter Deutlichkeit gegen freiheitsfeindliche Manipulationen am Vereinsrecht. Aber Herbert Hofers schon länger währende (wohl nicht nur taktische) Abneigung gegen die Identitären belegt leider, wie wenig ihm an einer Öffnung des Overton-Fensters gelegen ist. Wer dies aber nicht als dominierendes Ziel auf seinem politischen Radar hat, wird vermutlich niemals durchschauen, warum er immer enger auf einen zunehmend kleineren ideologischen Brückenkopf des Sagbaren zurückgedrängt wird. Eine Alternative mit ernstzunehmendem Anspruch sieht anders aus.

Doch nicht einmal diese verzagte, auf Distanzeritis gepolte Strategie verheißt Erfolg, wie die jüngste Wahlschlappe schmerzlich belegt. Natürlich hatte die Strache-Affäre ihren erklecklichen Anteil an den Stimmenverlusten. Aber auch in so ungünstigen, tagespolitisch rauen Wassern bleibt letztlich entscheidend, ob eine Partei einen ideellen wie emotionalen Markenkern besitzt, der die Wähler selbst dann noch bei der Stange hält. Und der kann, da Kurz instinktsicher das Migrations-Thema mitbeackert, nur die Meinungsäußerungsfreiheit sein. Schließlich wird die FPÖ von der systematischen Beeinträchtigung dieses Grundrechts am meisten betroffen. Und der nächste (Pseudo-)Skandal, wo sie wieder einmal über scheinbar oder wirklich unkoschere Äußerungen gepackt wird, kommt so sicher wie das Amen in der Kirche.

Dass man sich politstrategisch zu organisatorischen Trennungen entschloss, mag noch hingehen. Aber dies ist kein Grund, die kleine, aber feine Aktivistengruppe, als sie widerrechtlich juristisch behelligt wurde, weitgehend im Regen stehen zu lassen und gar frühere organische Verbindungen zu leugnen. Es zahlt sich zumindest bei denen nicht aus, die eigentlich zum klassischen Klientel einer Alternative gehören, weil sie zuvor aus Ekel vor bloßer Selbstbedienung des Establishments ins Lager der Nichtwähler abgewandert waren. Stattdessen schielt alles nach einer ominösen Mitte, die ohnehin keine mehr ist, weil sie längst weit nach links oder ins globale grüne Nirwanien abgedriftet ist. Viele Funktionäre handelten fahrlässig, als brauche man den Willen von Wählern, die ja ohnehin keine andere Option hätten, nicht groß zu bedienen. Nun, dann bleiben sie eben auch mal zu Hause.

Und andere gehen zurück zu Kurz, ins Lager der Lauen, die ohnehin die Wohlfühlfassade höher taxieren als knallharte Konfrontation um der gefährdeten Zukunft willen. Da stecken sie nun wieder in selbstzufriedener Verantwortungslosigkeit unter den Gluckenflügeln dieses Originaltyps einer synthetisch-inhaltsleeren Herrschaftsideologie. Dort fühlen sie sich patriarchalisch geborgen, bis ihnen die explosiven Brocken der verdrängten Großkrise, die sich bald wohl auch wirtschaftlich zeigt, um die Ohren fliegen. Sie mögen dann nur bitte nicht sagen, das sei vorher nicht absehbar gewesen.

Professor Dr. Günter Scholdt, Jahrgang 1946, ist Germanist und Historiker. Er leitete von 1996 bis 2011 das Saarbrücker „Literaturarchiv Saar-Lor-Lux-Elsass“. Seine Forschungs- und Publikationsschwerpunkte betrafen früher die Literatur des letzten Jahrhunderts (bes. „Innere Emigration und Exil“), Fragen der Wertung sowie Regional- und Grenzlandliteratur. Seit einem Jahrzehnt stehen aktuelle gesellschaftliche Deformationen im Zentrum seiner Aufmerksamkeit. Solchen politischen Verwerfungen gelten Studien wie: „Das konservative Prinzip“ (Antaios 2011), „Literarische Musterung. Warum wie Kohlhaas, Don Quijote und andere Klassiker neu lesen müssen“ (Antaios 2017) und zuletzt „Anatomie einer Denunzianten-Republik: Über Sauerländer, Säuberfrauen und Schmuttelkinder“ (Lichtschlag Buchverlag 2018).